

Die bedarfsorientierte Betreuung im Unternehmermodell

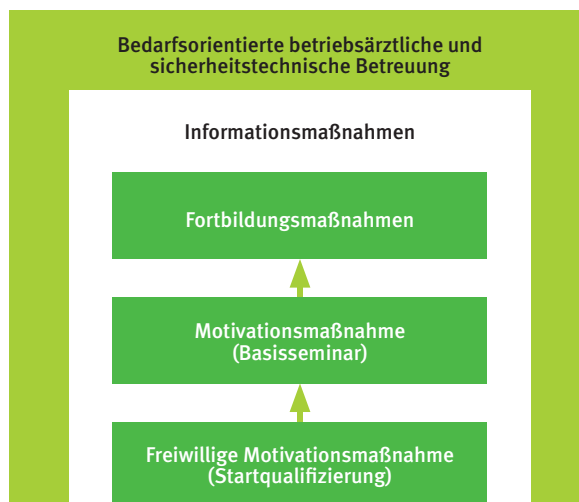
Ein zentraler Bestandteil im Unternehmermodell ist die bedarfsorientierte Betreuung des Unternehmers. Sie umfasst die Beratung durch die Experten

- Betriebsarzt und
- Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Bedarfsorientierte Betreuung bedeutet: Der Unternehmer stellt eigenverantwortlich fest, wann und in welchem Umfang er Bedarf an einer betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Beratung durch Experten hat. Die Kosten der bedarfsorientierten Betreuung trägt der Unternehmer.

Bei Betrieben mit bis zu 10 Beschäftigten, kann sich der Unternehmer im Bedarfsfall von den Experten eines regionalen BGN-Kompetenzzentrums (Kompetenzzentrenmodell) beraten lassen (unter www.bgn.de, Shortlink 383, Eingabe im grünen Kasten). Diese Beratung ist für den Unternehmer nicht mit Kosten verbunden.

Bausteine des Unternehmermodells



Berufsgenossenschaft
Nahrungsmittel und Gastgewerbe

Dynamostraße 7-11
68165 Mannheim
Tel. 0621 4456 3333
Fax 0800 197755 316 725
unternehmermodell@bgn.de
www.bgn.de



**Das Unternehmermodell für
Inhaber von Kleinbetrieben**

Das Ziel des Unternehmermodells

(Anlage 3 DGUV Vorschrift 2)

Der Unternehmer* eines Kleinbetriebes ist Dreh- und Angelpunkt für alle Entscheidungen in seinem Betrieb. Beim Unternehmermodell wird der Unternehmer sensibilisiert, motiviert und informiert, Sicherheit und Gesundheitsschutz in die betrieblichen Entscheidungsprozesse und in alle Abläufe zu integrieren, um wirksame Lösungen zu finden.

Teilnahmebedingungen Unternehmermodell

Das Unternehmermodell kann gewählt werden:

- von Betrieben im Wirtschaftszweig Schlachten und Fleischverarbeitung (Gruppe I nach DGUV Vorschrift 2) mit mehr als 10 und bis zu 50 Beschäftigten
- von Betrieben des Gastgewerbes und Schaustellern, des Backgewerbes, der Nahrungsmittelherstellung und der Getränkeindustrie (Gruppen II und III nach DGUV Vorschrift 2) mit mehr als 10 und bis zu 50 Beschäftigten.

Teilnehmende Unternehmerinnen und Unternehmer müssen folgende Bedingungen erfüllen:

- Der Unternehmer ist aktiv in das Betriebsgeschehen eingebunden.
- Der Unternehmer nimmt persönlich an Motivations-, Informations- und Fortbildungsmaßnahmen teil.
- Der Unternehmer entscheidet über die Inanspruchnahme einer bedarfsorientierten Betreuung.
- Der Unternehmer informiert die Beschäftigten welcher Betriebsarzt und welche Fachkraft für Arbeitssicherheit im Bedarfsfall hinzugezogen werden.
- Der Unternehmer hat nach § 13 Arbeitsschutzgesetz die Möglichkeit, einen Bevollmächtigten zu bestimmen und somit die zu erfüllenden Bedingungen zu übertragen.

Die Qualifizierungsmaßnahmen des Unternehmermodells (Bei Fleischbetrieben mit bis zu 10 Beschäftigten erfolgt die Qualifizierung analog, hier jedoch für das Kompetenzzentrenmodell nach Anlage 4 DGUV Vorschrift 2)

Die Motivations-, Informations- und Fortbildungsmaßnahmen haben das Ziel, den Unternehmer bei der Integration des Arbeitsschutzes in die betrieblichen Abläufe zu unterstützen. Dazu erhält er Arbeitsschutz-Know-how zu branchenspezifischen Themen und zur Organisation des Arbeitsschutzes im Betrieb.

Die Motivationsmaßnahme

Die Startqualifizierung

In der Startqualifizierung (= freiwillige Motivationsmaßnahme) erhält der Unternehmer einen Überblick über seine Pflichten und Aufgaben im Arbeitsschutz und die Anforderungen des Unternehmermodells. Dazu arbeitet er einen Studienbrief durch.

Die Startqualifizierung ist als schneller, für 12 Monate gültiger, Einstieg konzipiert, der grundsätzlich bei nicht möglicher Buchung / Absage eines Basisseminars gewählt werden kann. Spätestens nach 12 Monaten ist der Besuch eines Basisseminars nachzuholen.



Das Basisseminar

Das Basisseminar umfasst folgende Inhalte:

- (1) Der verantwortungsbewusste Unternehmer
- (2) Partner- und Unterstützungsnetz aufbauen und nutzen
- (3) Basiswissen zur Gefährdungsbeurteilung – Expertenwissen nutzen

Das Seminar erstreckt sich in der Regel über drei Kalendertage (Beginn und Ende mittags) und umfasst insgesamt 16 Lehreinheiten (LE) mit jeweils 45 Minuten. Die BGN bietet das Basisseminar in den BGN-Ausbildungsstätten Mannheim, Reinhardtsbrunn und Potsdam an.

Die Informationsmaßnahme

Die Informationsmaßnahme beginnt bereits mit der Teilnahme am Basisseminar und begleitet den Unternehmer kontinuierlich. Sie läuft zeitlich unbegrenzt. Informationsmaßnahme bedeutet: Der Unternehmer informiert sich eigenständig und auf unterschiedliche Art und Weise über Arbeitsschutzthemen und Themen der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes:

- (1) über speziell aufbereitete Informationen in den BGN-Zeitschriften Report und Akzente
- (2) aktuelle und branchenspezifische Informationen im Internet:
www.bgn.de
www.bgn-branchenwissen.de

Die Fortbildungsmaßnahme

Die Fortbildungsmaßnahmen dienen der Vertiefung und Erweiterung des Arbeitsschutzwissens. Sie knüpfen an die Inhalte der Motivations- und Informationsmaßnahmen an.

Die Ausgestaltung und das Zeitintervall sind von der Betreuungsgruppe abhängig:

Gruppe I: Besuch von Fortbildungsseminaren

- Der Unternehmer besucht alle drei Jahre ein eintägiges Fortbildungsseminar oder alle fünf Jahre ein dreitägiges Fortbildungsseminar.
- Die eintägigen Seminare umfassen insgesamt 8 Lehreinheiten (LE) mit jeweils 45 Minuten und werden regional angeboten. Die dreitägigen Seminare (Beginn und Ende mittags) umfassen insgesamt 16 Lehreinheiten (LE) mit jeweils 45 Minuten und finden in den BGN-Ausbildungszentren statt.

Gruppe II und III: Alle 5 Jahre regionale und/ oder EDV-gestützte Fortbildungsmaßnahmen.

Aktuelle Termine unter www.bgn.de shortlink 1172 oder in den BGN-Ausbildungsbroschüren.

* In diesem Flyer beziehen sich Personenbezeichnungen gleichermaßen auf Frauen und Männer, auch wenn dies in der Schreibweise nicht immer zum Ausdruck kommt.